

Vereinbarungen zur iPad-Nutzung am

in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung

I. Nutzung der Tablets

1. Die Tablets, die über den Anbieter „Gesellschaft für digitale Bildung“ oder durch die Eltern privat angeschafft wurden, sind für schulische Zwecke bestimmt. Es müssen eine Tablethülle mit Tastatur, ein Tablet-Eingabestift und ein einfacher Kopfhörer (in-ear-Variante) vorhanden sein. Welche Art des Stiftes gewählt wird, obliegt den Eltern. Als „aktiver Stift“ sind die iPads mit dem Apple Pencil Eingabestift der 1. Generation kompatibel.
2. Im Falle einer Haftung über die zusätzlich abzuschließende Gruppenversicherung der BavariaDirekt Versicherungen dürfen die Tablets aus versicherungstechnischen Gründen nur mit der im Lieferumfang enthaltenen Hülle genutzt werden.
3. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
4. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler*innen ist vorsichtig und sorgsam umzugehen. Ungefragt dürfen fremde Tablets nicht genutzt werden.
5. Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, Videos oder Musik gestreamt, weder über Youtube, Spotify noch über sonstige Internetplattformen, außer es dient schulischen Zwecken.
6. Um allen Schüler*innen eine faire Nutzung des Schulnetzes zu ermöglichen, ist das während der Schulzeit genutzte Datenvolumen möglichst gering zu halten.
7. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art sowie von Messenger-Diensten, Chatfunktionen über Air Chat oder MS-Teams sind nur im Rahmen von schulischen Zwecken und nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schüler*innen stellen sicher, dass die Tablets stets mit ausreichend geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schüler*innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten ggf. gelöscht werden.
3. Die Schüler*innen führen immer einen Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung, die gemeinsam mit den Lehrkräften nach durch sie vorgegebenen Strukturen und Standards eingeübt und nach diesem Muster von den Schüler*innen angelegt wird.
6. Die „10 Gebote der digitalen Ethik“ (<https://t1p.de/10GeEthik>) werden im Unterricht mit den Schüler*innen besprochen und sind Richtlinie für den Umgang mit den Tablets in der Schule.

III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vorallem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von Nachrichten ist auf die Form (Anrede, Grußformel) zu achten.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen im Unterrichtsverlauf versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Evangelische Gymnasium Werther ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

VI. Haftung

Das Evangelische Gymnasium Werther übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VII. Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

für Ihre Akten:

Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung (Stand Dezember 2021)

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur iPad-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die iPad-Nutzung getragen werden müssen.

Name in Blockschrift / Klasse

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Klassenleitung

für die Schülerakte:

Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung (Stand Dezember 2021)

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur iPad-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die iPad-Nutzung getragen werden müssen.

Name in Blockschrift / Klasse

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Klassenleitung